

# Neufassung der Rahmenvereinbarung zur Bildungspartnerschaft von Bibliotheken und Schulen in Schleswig-Holstein

zwischen

dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**, vertreten durch seine Ministerin Frau Karin Prien, Brunswiker Straße 16, 24105 Kiel

und

dem **Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.** (nachfolgend BVSH), vertreten durch seinen Vorsitzenden Hans-Joachim Grote, Wrangelstraße 1, 24768 Rendsburg.

## 1. Präambel

Als Trägerinnen der außerschulischen Medienkompetenzförderung und als Bildungspartnerinnen der Schulen kommt den Bibliotheken von jeher eine Schlüsselrolle aufgrund der hohen fachlichen Qualifikation der Mitarbeitenden zu. Bibliotheken vernetzen sich mit Medienzentren auch in Schulen und entwickeln Konzepte in Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsmitwirkenden. Dabei vollzieht sich ein Wandel in den Bibliotheken. Sie werden zu Lernumgebungen, in denen sich Schüler/innen sowie Besuchende erproben können. In Bibliotheken werden bibliotheks- und medienpädagogische Aufgaben mit wachsender Intensität wahrgenommen. Handlungsfelder wie die Verfügbarmachung digitaler Inhalte, die Rolle der Bibliothek als außerschulischer Lernort und „Dritter Ort“ sowie die Aktivitäten im Bereich Förderung der Medien- und Lesekompetenz usw. werden in den schleswig-holsteinischen Bibliotheken seit Jahren umgesetzt. (siehe auch: Agenda 2025 zur Entwicklung der Bibliotheken in Schleswig-Holstein)

Durch eine systematische, umfassende Zusammenarbeit sollen öffentliche Bibliotheken und Schulen zu Bildungspartnerinnen werden. Sie sollen gemeinsam die Bildungsangebote für Schüler/innen durch die Stärkung von Lesefähigkeiten, Literalität und Informationskompetenzen verbessern. Übergeordnetes Ziel soll dabei sein, die Teilhabe an der immer digitaler werdenden Gesellschaft zu fördern.

Durch die Nutzung und Mitgestaltung der entsprechenden Angebote werden öffentliche Bibliotheken zu Lernorten außerhalb der Schule. (siehe auch: Runderlass „Lernen am anderen Ort“ von 2006)

## **2. Grundlagen der Kooperation von Bibliotheken und Schulen**

Das Bibliotheksgesetz in Schleswig-Holstein von 2016 gibt den öffentlichen Bibliotheken und Schulen die Grundlage für eine sinnvolle und wertvolle Zusammenarbeit:

- BibIG § 2 (4): „Bibliotheken [...] sollen mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten und sie gemeinsam mit den zuständigen Fachministerien beim Aufbau lernspezifischer Angebote unterstützen.“
- BibIG § 3 (1): „Öffentliche Bibliotheken [...] sollen in besonderer Weise der Lese- und Lernförderung von Kindern und Jugendlichen, der Förderung der schulischen, beruflichen und kulturellen Bildung insbesondere in Zusammenarbeit mit Kultur-, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen dienen. Sie vermitteln Medien- und Informationskompetenz.“

Die Aufgaben und Möglichkeiten der Kooperation von Bibliotheken und Schulen werden auch durch die Erkenntnisse der Bibliothekspädagogik in einen übergeordneten Gesamtzusammenhang gestellt. Das seit der ersten Rahmenvereinbarung bereits etablierte bibliothekspädagogische Spiralcurriculum sieht regelmäßige Besuche der Schulklassen in den Bibliotheken vor. Wichtiger Bestandteil dieser Besuche sind mittlerweile die curricularen Angebote zur Lese-, Medien- und Informationskompetenz, die sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz und an den Fachanforderungen für Schulen in Schleswig-Holstein orientieren. Damit sind entsprechende Bibliotheksangebote ein wichtiger Bestandteil des Schulunterrichts.

Die Vertragsparteien empfehlen Bibliotheken und Schulen, Vereinbarungen über diese regelmäßigen Veranstaltungen zu schließen. Die Schulen sind aufgerufen, die Kooperation mit ihren Bibliotheken in ihre jeweiligen Schulprogramme aufzunehmen und im Fachcurriculum z. B. im Fach Deutsch entsprechend zu berücksichtigen. Die Kooperation mit den regionalen Bibliotheken sollte zu einem festen Bestandteil des Schulprogramms werden.

## 2.1 Bibliotheken als Bildungspartnerinnen

Die Bibliotheken stellen den Schulen eine breit aufgestellte Angebotspalette zur Verfügung. Bestands- und Veranstaltungsangebote werden dabei durch bibliothekspädagogische Trainings und Schulungen ergänzt.

Die Bibliotheken ...

- stellen den Nutzenden eine Vielfalt von analogen und digitalen Medien zur Ausleihe und zur Präsenznutzung zur Verfügung.
- bieten über landesweite Konsortien (z. B. Munzinger, Brockhaus usw.) zusätzlich Zugänge zu verschiedenen Datenbanken, die für den Unterricht eine wichtige Rolle spielen.
- bieten über die „Onleihe zwischen den Meeren“ Zugang zu einer Vielzahl von eMedien.
- bieten den Schüler/innen sowie den Lehrkräften speziell auf die Bedürfnisse der Schulen zugeschnittene Konditionen zur Nutzung der Bibliothek. Neben der normalen Ausleihe können diese Konditionen für den Zugang zu weiteren Serviceleistungen berechtigen.
- Das bibliothekspädagogische Spiralcurriculum sieht für die verschiedenen Jahrgangsstufen speziell abgestimmte Veranstaltungen der Bibliotheken für die Schulklassen vor. Die Büchereizentrale unterstützt die Bibliotheken dabei mit standardisierten Angeboten und Konzepten.

Grundschule:	Spaß am Lesen: Leseförderung
5./ 6. Klasse:	Entdecken & Forschen: Bibliothek – Ort des Wissens
6./ 7. Klasse:	Recherchieren mit System: Suchen, Prüfen, Wissen, Darstellen
7./ 8. Klasse:	Internetrecherche: Google ist nicht alles, Umgang mit FakeNews
8./ 9. Klasse:	Suchen & Finden wie die Profis: Datenbanken & Nachschlagewerke
9./ 10. Klasse:	Was kann ich werden? Fit für den Beruf
Oberstufe:	Literaturbeschaffung, Zitieren, Propädeutisches Arbeiten

Diese Angebote dienen der Leseförderung sowie der Förderung der Medien-, Informations- und Recherchekompetenz und werden in den Unterricht der Schulen eingebunden. Als Bestandteil des Unterrichts stellen sie damit einen Beitrag zum „Lernen am anderen Ort“ dar.

- Durch Beratungen und spezielle Bibliothekseinführungen (z. B. für die Lehrkräfte im Rahmen der Lehrerweiterbildung) vermitteln die Bibliotheken wichtige Informationen zu ihrer Nutzung mit ihren unterschiedlichsten Angeboten.
- Veranstaltungen und gemeinsame Projekte sowie Autor/innenlesungen und eine Vielzahl weiterer Leseförderungsangebote ergänzen das Angebot der Bibliotheken.

## **2.2 Schulen als Kooperationspartnerinnen**

Um das vielfältige Angebot der Öffentlichen Bibliotheken möglichst vielen Schüler/innen und Lehrkräften zugänglich zu machen, unterstützen die Schulen die Bibliotheken auf unterschiedliche Weise.

- Die Schulen ernennen feste Ansprechpersonen, die als Verbindung zwischen der Schule und der Bibliothek fungieren. Sie tragen Informationen aus der Bibliothek in die Dienstkonferenzen und unterstützen die Bibliotheken bei der Neu- und Weiterentwicklung einer fruchtbaren Zusammenarbeit.
- Die Lehrkräfte binden die Bibliotheksangebote im Sinne des bibliothekspädagogischen Spiralcurriculums in ihre Unterrichtsplanungen mit ein. Der Besuch in der Bibliothek mit einer Klassenführung bzw. die Nutzung von Recherchetrainings und Schulungen sollen regelmäßig in jedem Schuljahr von jeder Klasse wahrgenommen werden können.
- Die Schulen geben der Bibliothek die Möglichkeit, ihre Infrastrukturen (z. B. Räume, Technik usw.) zu nutzen. Die Bibliothek kann Angebote und Veranstaltungen direkt in die Schule tragen und gemeinsam mit den Lehrkräften den Schüler/innen dort zugänglich machen.
- Die Schulen binden die vereinbarten Angebote der Bibliothek in ihre Schulprogramme ein und geben so der Kooperation mit der Bibliothek einen entsprechenden Stellenwert.

- Die Schulen können die Bibliotheksangebote auch über die jeweiligen Fachschaften direkt in ihren Planungen berücksichtigen.

### **2.3 Wege und Modelle der Kooperation**

Gerade angesichts der Strukturen in Schleswig-Holstein mit überwiegend kleinen und mittleren Städten und Gemeinden sowie Schulen und öffentlichen Bibliotheken müssen die bereits am Ort vorhandenen Ressourcen gebündelt und Synergieeffekte herbeigeführt werden. Hauptamtliche Öffentliche Bibliotheken bieten den Zugang zu Medien, Informationen und zum Internet für alle bürgerlichen Personen an. Die Kooperation mit den Schulen dient u.a. dazu, Schüler/innen systematisch an diese Angebote heranzuführen und im Sinne eines effektiven Ressourceneinsatzes einer Zersplitterung der vor Ort getätigten Angebote vorzubeugen.

Die Vertragspartner empfehlen den Schulträgern und den Schulen sowie den Bibliotheksträgern und Öffentlichen Bibliotheken und Fahrbüchereien in Schleswig-Holstein, eng im Sinne dieser Rahmenvereinbarung zusammen zu arbeiten. Dabei können schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Bibliothek getroffen werden, um die Zusammenarbeit vor Ort auf eine gemeinsame, förderliche Grundlage zu stellen. Diese sollen insbesondere Aussagen zu regelmäßigen Klassenführungen, Unterrichtsangeboten, Projekttagen, der Bereitstellung von unterrichtsbegleitenden Materialien, kulturellen Veranstaltungen und Absprachen zum Betrieb von Schulbibliotheken enthalten. Zur Koordination der Zusammenarbeit soll eine Lehrkraft als Ansprechperson für Bibliotheksangelegenheiten benannt werden.

Gemeinsam entwickeln die Vertragspartner weitere - bei Bedarf digitale - Konzepte und Modelle für die bibliothekarische Versorgung der ländlichen Gebiete, Inseln und Halligen, die bisher ohne oder nur mit unzureichender Bibliotheksanbindung sind.

Bestehende Konzepte für die ländlichen Räume z. B. der Fahrbüchereien werden fortgeführt und ausgebaut.

### **3. Übergeordnete Unterstützung und Förderung der Kooperation**

#### **3.1 Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. (BVSH)/Büchereizentrale**

Der BVSH unterhält die Büchereizentrale als Dienstleistungszentrale für Öffentliche Bibliotheken und Fahrbüchereien in Schleswig-Holstein. Im Rahmen der landesweiten Förderkriterien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Bibliotheken werden die Bildungspartnerschaften zwischen Bibliotheken und Schulen sowie Aufgaben aus der Bibliothekspädagogik in Zukunft stärker berücksichtigt werden. Dies spiegelt den Stellenwert wider, den die bibliothekspädagogische Arbeit inzwischen in den Bibliotheken einnimmt.

Der BVSH empfiehlt seinen Mitgliedern, für die Öffentlichen Bibliotheken und Fahrbüchereien den Zugang zu Bibliotheksangeboten für Schüler/innen möglichst einfach zu gestalten, insbesondere durch kostenfreie Nutzung und geeignete Öffnungszeiten.

- Die Büchereizentrale berät alle angeschlossenen Bibliotheken und deren Partnerschulen bei der Entwicklung und Umsetzung der Kooperation zwischen Bibliotheken und Schulen. Eine erste Anlaufstelle hierfür stellt die Stabsstelle Bibliothek und Schule dar.
- Um die Bibliotheken bei den steigenden Anforderungen im Bereich Medienpädagogik zu unterstützen, entwickelt die Büchereizentrale neue Konzepte und Angebote und berät zu ihrer Umsetzung. Eine erste Anlaufstelle hierfür liegt in der Stabsstelle Medienpädagogik.
- In landesweiten, übergeordneten Kooperationen bringt die Büchereizentrale wichtige Themen aus dem Bereich Bibliothek und Schule voran. Mit Partnern wie dem IQSH werden gemeinsame landesweite Veranstaltungen (z. B. Fachtag Schulbibliothek, Fachtagung Bibliotheks- und Medienpädagogik) geplant und durchgeführt.
- In ihrem Fortbildungsprogramm bietet die Büchereizentrale sowohl Bibliotheksmitarbeitenden wie auch den Lehrkräften und den Schulbibliotheksbetreuenden Fortbildungen zur Weiterentwicklung an.
- Über landesweite Projekte und Angebote (z. B. Kinder- und Jugendbuchwochen, FerienLeseClub, LeseLachMöwe, FakeHunter usw.)

werden die Mitarbeitenden in den Bibliotheken bei der Förderung von Lese-, Informations-, Recherche- und Medienkompetenz unterstützt.

- Über standardisierte Konzepte für Klassenführungen (z. B. QR-Code-Rallye mit James Bound, FakeHunter, Suchmaschinennutzung, Recherchetraining nach den Big6) werden die Bibliotheken bei der Umsetzung des Spiralcurriculums gezielt unterstützt.
- Über verschiedene Konsortien (wie z. B. Brockhaus, Munzinger usw.) können die Öffentlichen Bibliotheken ihren Nutzenden Zugänge zur „Onleihe zwischen den Meeren“ und zu zentralen Datenbanken eröffnen.
- Zur Ergänzung der Bestände können die Öffentlichen Bibliotheken auf zentrale Dienstleistungsangebote für die Ausleihe an die Schulen zurückgreifen (z. B. Wissensboxen für den Unterricht, Klassensätze, MakerSpace-Kisten, Bilderbuchkinos, Kamishibai usw.)

### **3.2 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur/Institut für Qualitätssicherung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)**

Um das vielfältige Angebot Öffentlicher Bibliotheken möglichst vielen Schüler/innen zugänglich werden zu lassen, wird in den Fachanforderungen empfohlen, den Besuch von Öffentlichen Bibliotheken im Unterricht zu berücksichtigen und regelmäßig Unterrichtseinheiten in und mit der Bibliothek zu planen und durchzuführen.

Das Ministerium empfiehlt den Schulen, für die Förderung der Zusammenarbeit mit Öffentlichen Bibliotheken ihre vorhandenen technischen und infrastrukturellen Ressourcen (Räume, technische Geräte, ggf. Medien) zur Verfügung zu stellen.

Das IQSH bietet für Lehrkräfte geeignete Unterstützungsangebote und Fortbildungen an. Die Themen Bibliotheks- und Medienpädagogik in Bibliotheken werden in geeigneter Weise in die Ausbildung der Lehrkräfte und in das Fortbildungsprogramm aufgenommen.

IQSH und Büchereizentrale entwickeln gemeinsam Angebote für Schulbibliotheken und Lehrkräfte, die die Schulbibliotheken betreuen.

IQSH und Büchereizentrale planen gemeinsam landesweite Veranstaltungen wie z. B. den Fachtag Schulbibliotheken oder eine Fachtagung Bibliotheks- und Medienpädagogik.

#### 4. Schulbibliotheken in Schleswig-Holstein

Den Schulbibliotheken werden durch das Bibliotheksgesetz 2016 wichtige Aufgaben der Lern- und Leseförderung zugewiesen.

- BibIG § 5 (1): „Die an den öffentlichen Schulen bestehenden Schulbibliotheken widmen sich vorrangig den Bedürfnissen der Lernenden und Lehrenden an den jeweiligen Schulen. Sie dienen in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken im besonderen Maße der Lese- und Lernförderung sowie der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz.“

In der Gesetzesbegründung wird die besondere Bedeutung von Schulbibliotheken bei der Umsetzung des Bildungsauftrags betont. Schulbibliotheken leisten einen wichtigen Beitrag bei der Vermittlung von Lese- und Informationskompetenz im Rahmen der Schulbildung.

Aufgabe der Schulen ist es, im Rahmen der Beschaffung von Lehrmitteln auch die Schulbibliotheken entsprechend auszustatten.

- SchulG § 48 (2) Nr. 5: „(2) Zum Sachbedarf des Schulbetriebes gehören alle Aufwendungen, die nicht persönliche Kosten nach § 36 sind, insbesondere die Aufwendungen für [...] die Beschaffung von Lernmitteln nach § 13 sowie der Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich der Ausstattung der Büchereien“.

Die Kooperation von Schulbibliotheken mit anderen Öffentlichen Bibliotheken und Wissenschaftlichen Bibliotheken wird empfohlen, um Synergieeffekte zu erzielen.

Die Büchereizentrale berät Schulbibliotheken in bibliotheksfachlichen Fragen und zu den Themen Koordination und Zusammenarbeit von Schulbibliotheken und Öffentlichen Bibliotheken. Gemeinsam entwickeln IQSH und Büchereizentrale weitergehende zentrale Beratungsmöglichkeiten im Sinne einer Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle.

Büchereizentrale und IQSH setzen die bisher bestehenden Dienstleistungs- und Unterstützungsangebote für Schulbibliotheken fort und entwickeln neue, angepasste und aktualisierte Angebote. Sie führen gemeinsame Fortbildungen durch.



Gemeinsam entwickeln die Vertragspartner in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Schulbibliotheken in Schleswig-Holstein (LAG SH) ein Konzept für ein Schleswig-Holsteinisches Qualitätssiegel für Schulbibliotheken. Ziel dieses Qualitätssiegels ist es, die Entwicklung von Schulbibliotheken zu fördern und Gelingensbedingungen für den Auf- und Ausbau und die nachhaltige Entwicklung weiterer Schulbibliotheken hervorzuheben.

## 5. Schlussbestimmungen

Die Partner vereinbaren, den Stand der Umsetzung der Rahmenvereinbarung jährlich in einem Auswertungsgespräch (gemeinsamer „Arbeitskreis Bibliothek und Schule“) zu überprüfen und die Zusammenarbeit von öffentlichen Schulen und öffentlichen Bibliotheken dementsprechend weiter zu entwickeln und zu verstärken.

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 20.10.2021 in Kraft. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Seite schriftlich die Aufhebung verlangt.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Partner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Neumünster, 20.10.2021

Ort, Datum



Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur des Landes Schleswig-  
Holstein

Neumünster, 20.10.2021

Ort, Datum



Hans-Joachim Grote

Vorsitzender des Büchereivereins  
Schleswig-Holstein e.V.